

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz
Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz
Band: 34 (1879)

Artikel: Die Thurmverliesse zu Luzern und in Sarnen
Autor: Schneller, Joseph
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-113351>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Thurmverliesse zu Lucern und in Sarnen.

Mit einem Bild.

Von J. Schneller, Stadtarchivar.

Friedrich Otto von Leber gibt in seiner Beschreibung der Ritterveste Feistriz im Kreise unter dem Wienerwald folgende Notizen: In der Nähe der eisernen Jungfrau, doch viel tiefer, liegt das eigentliche Burgverließ. In der Mitte des Fußbodens befindet sich ein Loch, durch welches sich ein Korb aus starken Eisenstangen, so groß, daß er einen Menschen fassen kann, abwärts senken läßt. Die dabei befindliche Winde, ebenfalls aus dicken Eisenstangen, beweiset, wie man besorgt war, davon gar lange ungestörten Gebrauch machen zu können. Der eigentliche Kerker, der tief darunter lag, entbehrt jeder Öffnung für Luft und Licht; daher sich, obwohl an den Wänden verschiedene Aufzeichnungen der Unglücklichen vorhanden sind, wegen des unerträglichen Modergeruches, — sind gleich die Menschengebeine längst weggeschafft worden, — gar seltenemand dahin wagt.

Der eigentliche Faul- oder Hungerturm¹⁾ ist an der südöstlichen Seite der Burg gelegen. Sein Verließ soll etliche Öffnungen, darum bessere Luft besitzen, — allerdings eine humane Vorrichtung für jene, die von der Lust leben sollen! — Ober dem Verließ liegt die Gerichtsstube mit der Tafel, an welcher die Richter Sitzung hielten, in deren Mitte ein Loch mit einem kleinen Eisenkäfig befindlich ist. Zum Verhör wurde der Gefangene auf einem Knebel reitend emporgewunden, so daß sein Kopf — wohl nur um ihn vor Mißhandlung zu schützen — in dem Eisenkäfig steckte. In dieser unbequemen Lage mußte er das Verhör aushalten. Unter dem Tische ist ein Schieber befestigt, nicht als

¹⁾ Wohl deshalb so benannt, weil in diesen Localen so mancher Gefangene eigentlich verhungerte und verfaulte.

Guillotine, wie eine falsche Ueberlieferung berichtet, sondern nur um das Loch zu schließen.¹⁾

Als den 8. Juni 1836 im Wasserthurme zu Lucern, wo die städtischen Archive und die Werthschriften der ganzen Gemeinde aufbewahrt werden, Nachforschung oder Untersuch in meiner Gegenwart gehalten wurde, über einen vermeintlichen unterirdischen Gang durch die Reuß an das jenseitige Ufer, brach man im Deposita- Gewölbe²⁾ der Werthschriften den hölzern Boden auf, und fand ungefähr in der Mitte eine im Gewölbeschlußsteine ausgehauene, kaum 1 Fuß weite kreisrunde Öffnung, mit einem Steine und eisernen Ringe geschlossen, welche Öffnung aber nicht so groß gewesen, daß eine etwas breite Leiter hätte hinuntergelassen werden können. Darum wurde auf der linken Seite der Öffnung das Mauerwerk entsprechend durchbrochen, und, um die Lust zu reinigen, brennende Raketen, Stroh und Papier hinuntergeworfen. Daraufhin ließ man an Schnüren angezündete Kerzen hinunter, und nachdem dieselben in der Tiefe brennend sich erhalten, stiegen die anwesenden Beamten mittels zwei aneinander gebundenen Leitern hinab. Beim Lichtschimmer hat man wahrgenommen, daß man sich in einem Gewölbe von 18—20 Fuß Tiefe befände. In der Mitte desselben am Boden befand sich ein großer Schuttkegel, ähnlich einem Zuckerstocke. Ringsherum lagen Gebeine. — Das Gewölbe hatte ganz die Gestalt und Form des oberhalb und zu oberst³⁾ sich befindenden Deposita - Raumes; nur waren die Mauern kahl und glatt und keinerlei Fensteröffnungen angebracht, oder Spuren von einem einstigen Ausgange entdeckt, darum auch weder für die Sonne noch den Mond zugänglich.

Es unterliegt nun gar keinem Zweifel, daß dieser unterste Raum im Wasserthurme, dieses dunkle, gleichsam unterirdische Gemach⁴⁾ in ältern Zeiten ebenfalls als Verließ oder Aufenthalt von

¹⁾ Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereins zu Wien. (Bd. I. S. 60 und 61.)

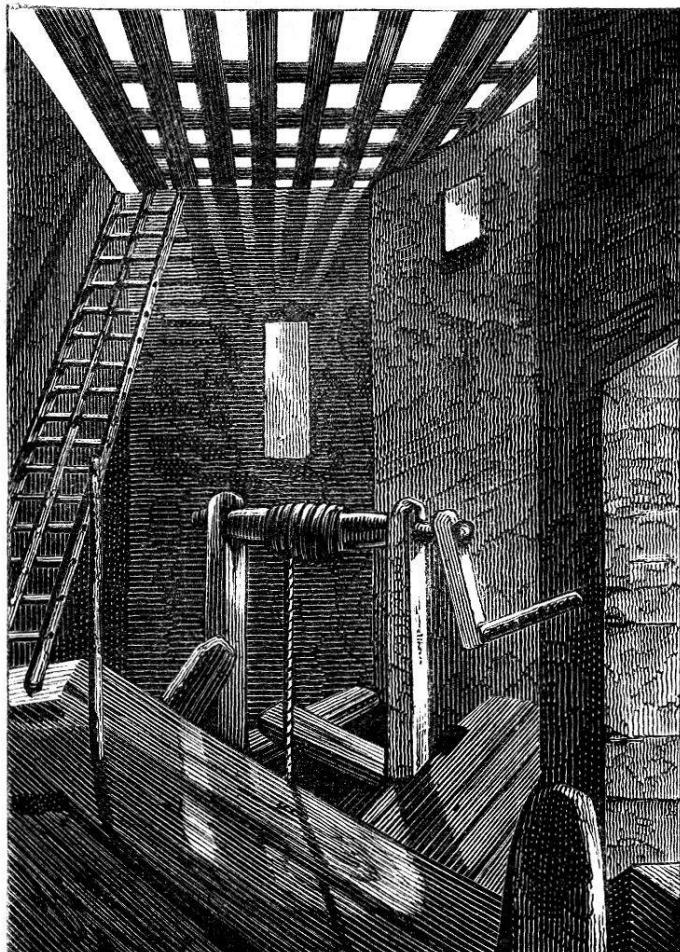
²⁾ Früher das Gefängniß.

³⁾ Schon seit mehrern hundert Jahren und zur Stunde noch das Archiv der Stadt.

⁴⁾ Es wurde auch das Loch genannt. — Im Ungeltbuche vom Jahre 1626, Samstags den 17. Octobris, liest man: „Ballt Claus Stattknecht vmb mallenschloß zum bloch vnd den thüren im Wasserthurn — — 2 Gl. 21. §.“ 1691, 12. Mey. — Item vmb zwey schlos zum bloch im Wasserthurn. (a. a. D.)

Gefangenen gedient habe, und daß diese armen unglücklichen Menschen, ähnlich wie auf der Beste Feistritz, zu den Verhören, zur Folter und zu anderm Ungemach emporgewunden, und dann wiederum hinabgelassen worden seien, und daß viele derselben bei spärlicher Nahrung wohl einem sichern Tode warteten.

In dieser Ansicht bestärkt mich des weitern das noch vorhandene Verließ im sog. Hexenturm zu Sarnen, Canton Obwald-



Innere Ansicht des Thurmes.

den, gelegen zwischen dem Dorfe und der Pfarrkirche. Dort sah ich vor etwelchen Jahren neben andern scheußlichen Kerkern nicht nur das unterirdische Gemach, sondern selbst die angebrachte Winde (Haspel) und den um das Seil befestigten vor Alter ganz mürbe gewordenen Knebel, auf welchem der Delinquent sitzen mußte, um herunter versenkt und wiederum heraufgewunden zu werden. Eine solchartige Abbildung findet sich oben in der artistischen Beilage.

Zweck dieser meiner Mittheilung ist einzig, anzuregen, daß überall in den fünf Orten, wo bei alten Thürmen oder Gefäng-

nissen derlei Localitäten oder Verliesse in den untersten Räumlichkeiten getroffen werden, diesem Gegenstande mittelalterlicher in die Criminalistik einschlagender Bauwerke, von den Vereinsgliedern Aufmerksamkeit geschenkt, und ihr Verständniß für unsere historische Zeitschrift möglichst nachgewiesen werden möchte.

Busähe oder Nachträge zum Feudenbuch der Stift Bero-Münster.

(Zu Seiten 346, 347 und 357.)

1. „Ze Muren“. Wir sprachen die Vermuthung aus, der Localname „ze Muren“ in Maihausen weise auf römische Ruinen hin, die Vermuthung hat sich bestätigt. Im Frühjahr 1878 wurde in der Fangweid bei Schwarzenbach kaum zehn Minuten von Maihausen entfernt, ein römischer Leichenverbrennungsplatz aufgedeckt; aber schon im Jahre 1816 und seither mehrere Mal hat man in Maihausen selbst auf den Grundstücken, die den Namen „ze Muren“ jetzt Murmatten, Muracher führen, römische Ruinen entdeckt und ausgegraben.

2. „Das Rottenhus“. Pfleger dieses Hauses waren 1544: Hans Reber und Uli Trachsler, 1546 und 47 Wolfgang Leemann und Hans Schwendimann Müller in der Winon. Das Haus hatte immer zwei Pfleger, der eine war Bürger von Münster, und der andere von Gunzwil. — Samstag vor aller Heiligen 1547 nimt Notar Leodegar Schinbein „gschwore kundschaft“ auf, von wegen des entlipten Junghans Meyer zu Münster im Siechenhus umbracht, bezüget:

Ruchschi buman von Wyg, Er hab da jm Siechenhus ze nacht geessen mit andern gesten vnd figent guter dingen gsin, vnd were einer da genant Jakob wirz von Weningen, derselbe vnd der Jung Mayer zugent ein ander Red an von etwas bruderschaft wegen, vnd fäztent also miteinander, schwur der Jakob für vnd für vbel: Sacrament, tauff vnd ander vngschilt schwür darum der Meyer allweg straft, Er soll nitt also schweren vnd manet in, Er soll buß darum thun. Je er ging vshin vnd lugte zun Rossen, demnach käme er wider jnhin, do wörtlten sy noch mitteinander vnd zugkten Jakob in schimpf sin ruggerli vnd stäche gegen dem meyer zum dicternmal vnd der meyer erwütscht jm das Ruggerli vnd nam im